

ver Beamter, darunter der Staatssekretär der Finanzen, ist als der Missethäter an der Revolution im März 1848 verdächtig, verhaftet worden. Man beabsichtigt nicht, die Unterbringung zu überlassen, sondern einziehend und stat in aller Form festzusetzen, indem die Revolution entstand und wer der Hauptschuldige ist. Die Kaiserin um den Verfall der von macedonischen Truppen bezogen und der Palast ist abgeperrt.

Abn. Der „Abn. 31g.“ wird von ihrem Vertreter in Konstantinopel unter dem 25. ds., abends 8 Uhr, gemeldet: Als die Umgebung des Palastes sich auflöste, ergriff der gesamte Hofstaat panikartig die Flucht, so daß der Sultan bald von seinen Adjutanten, Sekretären und der Dienerschaft verlassen war. Der Sultan blieb allein mit einigen wenigen Dienern zurück. Der Jildpalast, der bis jetzt wie eine Festung bewacht wurde und unzugänglich war, ist nun so preisgegeben, daß Privatpersönlichkeiten bis in die inneren Gemächer vordringen könnten. — Dasselbe Blatt meldet aus Konstantinopel vom 25. ds., abends 9,30 Uhr: Mit der Abreise der entlassenen Garnison hat man heute schon begonnen. 1000 Mann sind nach den Kasernen von Hademli geschickt worden. Die Gefangenen vom 4. Salonischer Bataillon, das die Revolution vom 13. April angezettelt hatte, sind bereits dem Gericht übergeben worden, das in kürzester Zeit seinen Spruch fällen und vollstrecken wird.

Konstantinopel. Der Austausch der Ratifikation des österreichisch-ungarisch-türkischen Entente-Protokolls hat heute vormittag stattgefunden.

## Neueste Drahtmeldungen vom 26. April.

### Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Zivilprozessordnung, zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Bericht erstatter Dr. Heinze (natl.): Die Novelle verfolgt in der Hauptsache zwei Ziele: Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit und Vereinfachung des amtsgerichtlichen Verfahrens. Erhöhere hat die Kommission auf 600 M. schätzte; den Vorschlag einer weiteren Erhöhung, insbesondere mit Rücksicht auf die Rechtsanwaltschaft, abgelehnt. Die Mündigkeit der Rechtsanwaltschaft hat überhaupt die Kommissionsbeschlüsse weitgehend gebilligt. Die Kommission ist davon ausgegangen, daß ein dühender Rechtsanwaltsstand notwendig ist. Wo es sich in diesem Spezialgesetz machen ließ, hat die Kommission die Gebühren der Rechtsanwälte erhöht und schlägt weiter zwei Resolutionen im Interesse der Rechtsanwaltschaft vor. Weiter hat die Kommission entgegen dem Regierungsvorschlag den jetzigen Zustand beibehalten, daß in weiterer Instanz für alle amtsgerichtlichen Sachen, also auch für Handelsachen, die durch die Zivilkammern für Vorderrichter zuständig sind, Anträge auf die Vereinfachung des amtsgerichtlichen Verfahrens ist die Kommission im wesentlichen auf dem Boden des Regierungsvorschlags geblieben. Der Bericht, das Verfahren im allgemeinen zu vereinfachen, also auch bei den Vorderrichtern, Oberlandesgerichten usw., hat die Kommission widerstanden und ist nur in einzelnen Punkten über den engen Rahmen der Novelle hinausgegangen: Sie hat u. a. das Verjährungs- und Anerkennungsgericht und die Einlegung des Rechtsmittels des Einspruchs vereinfacht. Die eine der beiden vom Berichterstatter erwähnten Resolutionen der Kommission enthält den Reichstagesantrag um eine Revision der Verjährungsordnung für Rechtsanwälte, die unter Berücksichtigung der Forderungen der sozialen Gerechtigkeit einerseits und der gesteigerten Forderung aller Lebensverhältnisse, andererseits den Vorschlag der Vorstände der Anwaltskammern entsprechend, eine angemessene Erhöhung der Gebühren für Rechtsanwälte vorzuziehen. Die andere Resolution enthält den Reichstagesantrag um Vorlegung eines Gesetzesentwurfs, durch den die Verjährungsfrist für Forderungen gegen Rechtsanwälte aus der Verordnung über Rechtsangelegenheiten verkurzt wird.

Abg. Dr. Wagner (natl.): Wir stimmen der Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte auf 600 M. einmütig zu. Ein Teil von uns ist das allerdings nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß kein Landgericht, sei es auch noch so klein, einbezogen wird. Wir bedauern, daß unsere Wünsche, durch gesetzliche Bestimmungen das Disziplinarverfahren einzuschränken, in der Kommission abgelehnt worden sind. Die ganze Kommission stimmte aber der Tendenz dieser Wünsche zu, und so werden wir die Erwartung aus, daß die verbundenen Resolutionen auch ohne gesetzlichen Zwang das Disziplinarverfahren bei den einzelnen Amts- und Landgerichten in Zukunft noch mehr einschränken werden. Einen nachteiligen Einfluss auf die Anwaltschaft durch diese Novelle befürchten wir, abgesehen von dem naturgemäßen Übergangszustand, nicht. Für Berufsangelegenheiten sind die Anwaltsgebühren um ein Drittel erhöht. Auch sonst sind einzelne Gebührenerhöhungen eingetreten. Der Wunsch nach einer allgemeinen Erhöhung für die Gebühren der Anwälte ist nach der Auffassung meiner Fraktion nicht begründet. Wenn man sich auf die Steigerung der Preise im allgemeinen beschränkt, so ist dem entgegenzusetzen, daß mit der allgemeinen Steigerung der Preise auch der Streikwert der Prozesse steigt, daß aber damit auch die Gebühren der Anwälte von selbst mitsteigen. Ein Prozess, der früher 20 M. Streikwert hatte, wird heute in einer höheren Wertklasse ausgerechnet. So reguliert sich durch die Einrichtung unserer Gebührenordnung das Einkommen des Anwalts bei einer allgemeinen Preissteigerung von selbst. Woran der Anwaltsstand leidet, das ist fast ausschließlich die übermäßige Konkurrenz. Wir haben eine Überproduktion an Anwälten, die im höchsten Maße bedenklich ist. Wenn ein Teil des Anwaltsstandes nicht mehr in der Lage ist, das tägliche Brot zu verdienen, so erwachen daraus schwere Gefahren für die Rechtspflege und für die Allgemeinheit. Es wächte dann die Veranschauung, daß Prozesse einzuleiten und durchzuführen werden nicht mehr ausschließlich im sachlichen Interesse. Wir sind uns der hohen Bedeutung eines tüchtigen, selbstbewussten Anwaltsstandes voll bewußt und sehen deshalb mit schwerer Sorge den Gefahren entgegen, die sich aus einer weiteren übermäßigen Vermehrung der Anwälte ergeben. Dagegen hilft keine allgemeine Gebührenerhöhung. Wir bitten die verbundenen Regierungen, in ernsthafte Erwägungen einzutreten, wie der gefährlichen Gefahr vorgebeugt werden könnte. Die Wiedererrichtung des numerus clausus hat ja gewisse ernste Bedenken. Ich kann nicht schweigen, ohne die Warnung vor einem weiteren allgemeinen Andrang zum Studium der Jurisprudenz ins Land zu rufen. — Abg. Dr. Witt (Zentr.): Meine Freunde sind mit den Kommissionsbeschlüssen im wesentlichen einverstanden, so auch hinsichtlich der Erhöhung der Wertmenge für Zuständigkeit der Amtsgerichte. Wir glauben auch nicht, daß der Anwaltsstand dadurch so sehr geschädigt werden wird. Ein Bedenken, den Anwaltsrichter für Prozesse bis zu 600 M. Wert zuständig zu machen, kann um so weniger bestehen, als wir diese Grenze schon in Oesterreich und Frankreich haben. Eine Vereinfachung der Rechtsprechung ist also davon nicht zu befürchten. — Abg. Dove (frei. Volk.) erklärt, daß ein Teil seiner Freunde auch jetzt noch nicht von der Richtigkeit einer Erhöhung der Wertgrenze überzeugt ist und dagegen Maßnahmen von der Justizverwaltung erleben habe, um den Anwaltsstand auf seiner Höhe zu erhalten, so bitte er, im Interesse der freien Advokatur darauf nicht einzugehen. — Abg. Blach (frei. Volk.) steht in dem vorliegenden Entwurf lediglich eine Maßnahme ausgebrochen, aber nicht in dem wünschenswerten Umfang. Bedauerlicherweise sei es nicht dem Amtsrichter, sondern nur dem Landrichter gestattet, Zeugen zur amtlichen Vernehmung aus eigenem

Antriebe zu laden. Seine Freunde würden versuchen, dies bei der zweiten Lesung zu ändern, für die Erhöhung der Wertgrenze keine Notwendigkeit vor. Sie sei doch schädlich, weshalb er mit einem Teil seiner Freunde dagegen stimme.

Staatssekretär Lieberding: Ich verweise auf eine von dem preussischen Finanzminister abgegebene Erklärung, daß überall da, wo es nötig ist, eine Vermehrung der richterlichen Stellen stattfinden wird, so daß eine Überlastung der Richter trotz der Kompetens-Erweiterung der Amtsgerichte nicht zu befürchten sein wird. Ich kann diese Erklärung hier nur namens der Regierungen wiederholen. Was in unserer Macht steht, die Verhältnisse des Anwaltsstandes zu bessern, wird stets geschehen. Ich kann zu meiner Verneinung darauf hinweisen, daß bei Einführung von freier Advokatur die vorhandenen Anwälte keinen Protest dagegen erheben. Ich darf erwarten, daß auch jetzt der Anwaltsstand sich vorurteilslos in die neuen Verhältnisse fügen wird. Für Preußen ist berechnet worden, daß unter diesem neuen Gesetz die Einkünfte der Anwälte sich nicht verringern, sondern sich noch steigern werden. Es ist anzunehmen, daß dasselbe im ganzen Reich der Fall sein wird. Den Vorwurf der Halbheit, den uns der Vorredner gemacht hat, muß ich über uns ergehen lassen. Die Zeit wird zeigen, daß der Vorwurf unberechtigt ist. — Abg. Frank-Wannheim (Zentr.): Ich verweise auf die Novelle grundlegende Reformideen. Wegen einer Antastung der freien Advokatur lege er ebenso und aus denselben Erwägungen Protest ein wie der Abg. Dove. Die definitive Stellungnahme zu dieser Vorlage bezieht sich seine Freunde bis zur dritten Lesung vor. — Abg. Wasser mann (natl.): Nur die freie Advokatur gibt Gewähr für eine tüchtige und unabhängige Mitwirkung des Anwaltsstandes an der Rechtsprechung. Das Publikum hat außerdem ein Interesse daran, sich seinen Anwalt frei wählen zu können. Im ganzen können wir auch mit der Entwicklung unseres Anwaltsstandes durchaus zufrieden sein. Schlechte Elemente, sittlich tiefer stehende, finden sich schließlich in allen Berufsständen, auch in solchen, wo Ehrengerichte vorhanden sind. Und solchen Elementen gegenüber haben die Ehrengerichte ihre volle Schuldigkeit getan. — Abg. Stora (frei. Volksp.) verteidigt ebenfalls die freie Advokatur. — Abg. Gylling (frei. Volksp.) erblickt in der vorliegenden Reform bloßes Stückwerk. Die ganze jetzige Situation sei zur Verabreichung einer solchen Vorlage nicht geeignet. Möge bei vor allem Vermehrung der Zahl der Richter und Beteiligung des Disziplinarverfahrens. — Abg. Dr. v. Dziewbowski-Pomian (Volk) schreibt der Vorlage einen rein fiskalischen Charakter zu. Darauf wird die Abänderung des § 23 des Gerichtsverfassungsgesetzes, die untere Grenze fortan 600 Mark, mit großer Mehrheit angenommen. — Abg. Dr. Baaner (natl.) stellt an Hand des Stenogrammes fest, daß er keineswegs für seine Person die Wiedererrichtung der freien Advokatur und Wiedererrichtung des numerus clausus empfohlen habe. Eine Debatte entspinnt sich dann weiter über die Frage der Kammer für Handelsachen als Gerichte zweiter Instanz. Die Regierungensvorlage sieht dahin, die Kammer für Handelsachen sollen Berufs- und Wechselsgerichte, in dem in erster Instanz vor dem Amtsgerichte verhandelten Handelsachen sein. Die Kommission hat diese Vorsicht geübt, die von der Erwägung, daß es bei Berufungen und Wechselsgerichten hauptsächlich auf Entscheidung von Rechtsfragen ankomme, dazu seien aber die Kammer für Handelsachen unangeeignet, wozu sie sich allerdings bei Entscheidung von Rechtsfragen vermöge ihrer Sachverständigkeit am besten eignen. Ein Antrag Badermann, unterstützt von Nationalliberalen, Freisinnigen, Reichspartei und Sozialdemokraten, verlangt Wiederherstellung der Bestimmungen der Vorlage. Nach längerer Debatte wird die Resolution der Regierungsvorlage wieder herbeigeholt. Eine Resolution der Abg. Graf (frei. Volksp.) und Dr. Parzenhori (Reichsp.) auf Abänderung der Bezeichnung Gerichtssekretäre durch Gerichtssekretäre oder einen anderen entsprechenden Ausdruck wird abgelehnt, ein Antrag Wasser mann, daß der Ritus für die den Armenanwälten erwachsenden Kosten beste, dagegen angenommen mit dem Zusatz, daß die Paragrafen von der Staatskasse befristet und als Gerichtslohn in Ansatz gebracht werden. Nach § 157 kann das Gericht Bevollmächtigte, die das mündliche Verfahren vor Gericht gewerdmäßig betreiben, zurückweisen. Ein sozialdemokratischer Antrag fordert, diese Bestimmungen auf Arbeitersekretäre und Gemeinderatsbeamte nicht anzuwenden. — Abg. Dr. Parzenhori (Natl.) spricht sich für eine teilweise Zulassung der Rechtskonsulenten aus. — Nach weiterer Debatte, an der sich die Abg. Dr. Hahn (natl.), Gylling (natl. Volksp.), Frank (Zentr.) und Heinze (natl.) beteiligten, wird der sozialdemokratische Antrag abgelehnt und die Weiterberatung auf morgen 2 Uhr vertagt; eventuell beginnt morgen noch die 2. Lesung der Vorlage, betreffend den Schutz der Bauforderungen. — Schluß der Sitzung 6¼ Uhr.

### Brennlicher Vandalismus.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Abgeordnetenhausehrte das Ansehen des infolge eines Automobilenalles verstorbenen Abgeordneten Grafen Gullst von Ballestrem durch Erben von den Plätzen und begann dann die Beratung des Kultusetats. — Abg. Marx (Zentr.) erklärte, seine Partei lehne eine Trennung der Unterrichtsverwaltung vom Kultusministerium entschieden ab und brachte dann Beschwerden über Zurücksetzung der Katholiken vor. Die Ministerialdirektoren v. Chappuis und Dr. Schwarzkopf erwiderten ihm, daß in katholischen Ländern in Bezug auf die Ordensniederlassungen ähnliche Bestimmungen bestehen, wie in Preußen und daß die Regelung des Vorherrschen in den Schulverhältnissen der Rheinprovinz, worüber sich Vorredner beklagt hatten, dem historischen Zustande entspreche. — Abg. Eichhoff (frei. Volksp.) und Dr. Hakenberg (natl.) forderten schnelle Wiederbelebung des Kultusministeriums und ein besonderes Unterrichtsministerium. Ersterer verlangte u. a. nach die Errichtung von Lehrstühlen für Sozialpolitik und Sozialrecht in den Hochschulen, letzterer sachmännliche Leitungsstellen und Reformen im Volksschulunterricht; ferner wandten sich beide Redner gegen die Berufung Wahlings als Theologieprofessor an die Berliner Universität. — Finanzminister Freiherr von Rheinbaben erklärte, ein Mann wie Minister Holle, der infolge Einsetzens seiner ganzen Kraft für sein schweres Amt niedergebrochen ist, darf erwarten, daß die Frage einer Nachfolge erst dann erledigt wird, wenn jede Hoffnung geschwunden ist, daß wir ihn hier wieder arbeitsfähig unter uns haben. Die ministerielle Verantwortung für das Kultusministerium zu übernehmen, ist an Stelle des Herrn Holle das Gesamtstaatsministerium bereit. — Unterrichtsminister Weber erklärte, die Unterrichtsverwaltung schäme Professor Simon ganz außerordentlich, aber für die Berücksichtigung Wahlings war maßgebend, daß an Stelle zweier Professoren positiver Richtung liberale Persönlichkeiten zur Nachfolge gewählt waren. Die Unterrichtsverwaltung wolle nicht einer bestimmten Partei dienen, sie wolle vielmehr etwaigen kirchlichen oder theologischen Einseitigkeiten begegnen. Wahling ist jedem Parteiwesen abhold und hat in angestrengter Arbeit Gewaltiges geleistet. — Auf eine Anfrage des Abg. v. Jadczewski (Volk), wie es mit der Neubekleidung des Exekutivsystems Guelen-Volens stehe, erwiderte Ministerialdirektor v. Chappuis, daß die Verhandlungen darüber noch schwebten. — Abg. Graf Clairon d'Haussonville (natl.) erklärte, seine Partei lehne die Abtrennung der Unterrichtsverwaltung vom Kultusministerium keineswegs ab. Mit dem Verhalten der Regierung im Falle Wahling sei sie einverstanden. — Weiterberatung morgen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zum preussischen Kultusetat ist von konservativer Seite beantragt worden, die Regierung zu ersuchen, für die Ausbildung und Heranziehung von weiblichen Beamtinnen für den Elementarunterricht in weit stärkerem Maße als bisher gesehen und nach dem Etat für 1909 in Aussicht genommen ist, Sorge zu tragen, insbesondere auch eine wesentliche Ver-

mehrung der staatlichen Beamtinnenstellen herbeizuführen.

Die Formen der Bewegung für die Reichsfinanzreform. Berlin. (Priv.-Tel.) In der „Konf. Korresp.“ finden sich Beschwerden darüber, daß die Bewegung für die Reichsfinanzreform in bedeutsamen Formen angenommen hat und daß der konservativen Partei, ihren Organen und Beratern einseitige und persönliche Motive in Bezug auf ihre Haltung gegenüber der Reichs- und der Erbschaftsteuer unterstellt worden seien. Die Korrespondenz legt Wert auf die Betonung einer detarierten Agitation ein und besetzt an, daß sie sich unter Duldung und Förderung von Organen der Regierung vollziehe. — Hierzu bemerkt die „Konf. Korresp.“: Wenn sich zugunsten der Finanzreform der verschiedenen Regierungen im Lande während der letzten Monate eine wachsende Bewegung geltend gemacht hat, so kann dies als ein erfreuliches Zeichen für die steigende Teilnahme an dem Werke der Finanzreform nur begrüßt werden. Die Regierung nimmt das Recht für sich in Anspruch, in der öffentlichen Meinung ihre Vorlagen zu vertreten und die konservative Bevölkerung ebenso wie die liberale in ihrem Sinne aufzuklären. Die Ausübung dieses Rechtes hat übrigens bisher auch konservativen Anschauungen entsprochen. So wenig also die Reichsregierung Ursache hat, die in den erwähnten Kundgebungen sich zeigenden patriotischen Absichten abzulehnen, so wenig ist es gerechtfertigt, sie für jeden Zeitungsaufsatz, jede Versammlungsrede verantwortlich zu machen. Dabei muß anerkannt werden, daß die Bewegung sich im wesentlichen in einwandfreien Bahnen hält. Insbesondere gilt dies für die vom Reichsfiskus empfangenen Erordnungen. Wir nehmen daher nicht an, daß sich die Beschwerden der „Konf. Korresp.“ gegen diese Kundgebungen richten sollten. Wenn sie Neuerungen im Auge hat, die auf dem Beamtentag gefallen sind, so möchten wir betonen, daß diese Verammlung der Reichsregierung durchaus unerwünscht gewesen und daß vor ihrem Besuch sogar ausdrücklich gewarnt worden ist. Ueber die Vorgänge auf diesem Beamtentage sind Feststellungen angeordnet worden, von deren Ergebnis es abhängen wird, ob Anlaß zu disziplinarischem Vorgehen geboten ist.

### Das deutsch-amerikanische Abkommen betr. den gewerblichen Rechtsschutz.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Bedeutung des in der letzten Sitzung des Bundesrats angenommenen deutsch-amerikanischen Abkommens betreffend den gegenseitigen gewerblichen Rechtsschutz liegt vor allem darin, daß die Ausführung eines Patentes oder Gebrauchsmusters im Gebiete des einen vertragsschließenden Teiles der Ausführung in dem Gebiete des anderen Teiles gleichgestellt wird. Wenn also in § 2 des deutschen Patentgesetzes für die Geltung eines Patentes eine Ausführung innerhalb einer Frist von drei Jahren vorgeschrieben ist, so soll diese Frist in Zukunft als gewahrt gelten, auch wenn das Patent in Amerika ausgeführt wurde. Es ist auf diese Weise erreicht, daß eine etwaige Änderung der Patentgesetzgebung der Vereinigten Staaten im Sinne der englischen Bestimmungen auf Deutschland keine Anwendung finden kann. Unsere Industrie läuft daher Gefahr, zur Aufrechterhaltung eines Patentes Filialbetriebe in den Vereinigten Staaten errichten zu müssen. Das Abkommen stellt ausdrücklich fest, daß die in dem geltenden oder künftigen Gesetze des einen der vertragsschließenden Teile enthaltenen Vorschriften über die Zurücknahme eines Patentes infolge Nichtausführung oder sonstiger Beschränkung auf die den Angehörigen des anderen vertragsschließenden Teiles gewährten Patente nur in dem Umfang der von diesem Teile seinen eigenen Angehörigen auferlegten Beschränkungen Anwendung finden soll.

### Zur Demission des Kabinetts Weterle.

Bei Abgeordnetenhause. Die Galerien sind dicht gefüllt, die Abgeordneten vollständig verammelt. Ministerpräsident Dr. Weterle, Minister Roskuth und Graf Apponyi wurden beim Erscheinen mit großen Ovationen begrüßt. Unter großer Spannung ergriff Ministerpräsident Dr. Weterle das Wort und teilte mit, daß die Demission des Kabinetts erfolgt sei, weil die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung ergebnislos gewesen seien, und die Mitglieder des Kabinetts bezüglich weiterer Schritte in der Bankfrage zu keinem Einverständnis kommen konnten. Der Ministerpräsident ergriff das Abgeordnetenhause, sich bis zur Klärung der Lage zu vertagen. Gollin von der Roskuth-Partei erklärte hierauf, daß die Roskuth-Partei nicht durch Starrsinn die Lösung der Krise verhindern wolle, aber ihre Nachgiebigkeit habe gewisse Grenzen, über die hinaus sie nicht gehen werde. Handelsminister Roskuth erklärte sodann, daß der Rücktritt des Kabinetts herbeigeführt worden sei, weil die Solidarität der Mitglieder in der Bankfrage aufgehört habe. (Zuruf: Die Roskuth-Partei hat aufgehört!) Redner verwarnte sich dagegen, daß die Roskuth-Partei mirbe werde. Die Partei und ihre Führer seien vor dem Bande und vor der Krone für ihre Ueberzeugung manhaft einsetzten.

### Marokko.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu dem an sich unbedeutenden Zwischenfälle in Tanger, über den die Mittagsblätter berichteten, wird von orientierter Seite noch behauptet, daß eine Forderung der deutschen Firma Henrichhausen u. Co. im Betrage von 1600000 Mark zu Recht besteht. Eine Unterhütung des Herrn Henrichhausen durch die deutschen Behörden konnte aber in keiner Weise stattfinden, zumal sich die Flaggenhissung als eine amedische Selbsthilfe darstellte, denn es besteht die offizielle Abmachung mit dem Marokko, daß alle anerkannten Forderungen deutscher Untertanen bezahlt werden sollen, sobald Marokko die neue marokkanische Anleihe erhalten hat. Dies ist nun freilich infolge der neuen Unruhen auf neue Schwierigkeiten gestoßen.

### Entschiffahrt.

Abn. (Priv.-Tel.) Zur Erbauung einer Motorluftschiffbahn in Leichlingen wird noch mitgeteilt, daß das Luftschiff nach dem uniharren System konstruiert werden, 3000 Kubikmeter enthalten und eine Tragfähigkeit von 8 Personen haben wird. Die Halle, die den Vorschriften des Kriegsministeriums entspricht, hat eine Länge von 80 Metern. Das Kriegsministerium hat in Anerkennung der Beiträge der Gesellschaft einen Zuschuß von 200000 Mark bewilligt, wofür die Rheinisch-Westfälische Motorluftschiffgesellschaft im Bedarfsfalle die Halle dem Militärflottillenamt zur Verfügung stellt, woraus sich voraussichtlich der Verkehr dieser Luftschiffe nach der Rheinprovinz hinziehen wird.

Berlin. (Priv.-Tel.) Fürst Bälow präsidierte heute einer Sitzung des preussischen Staatsministeriums.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der „Tagl. Rundsch.“ zufolge steht die Anerkennung Bulgariens als selbstständiges Königreich durch die deutsche Regierung in diesen Tagen bevor.

Wien. Infolge einer Einladung des Kaisers Franz Joseph wird der Deutsche Kaiser Mitte Mai zu kurzem Aufenthalte in Wien eintreffen.

Wien. Der deutsche Kronprinz begab sich heute nach dem Frühstück beim Botschafter in den kaiserlichen Marstall, wo ihm in einer sogenannten Marstallparade die Pferde und Wagen des Marstalls vorgeführt wurden.

### (Nachst etwas eingehende Depeschen siehe Seite 4.)

Berlin, 28. April. (Priv.-Tel.) Der Status der Reichsbank hat in der dritten Woche eine weitere, und zwar wesentliche Besserung erfahren. Während um die Mitte der Vormoche eine Besserung der Position des Deutschen Reichsbanknotendiskonts um rund 80 Millionen Mark ausgeglichen wurde, hat sich diese am Schluß der Berichtswochse auf 180 888 000 Mark gegen 127 884 000 Mark bzw. 138 812 000 Mark in den beiden Vorjahren erhöht. Die neuere Reichsbanknote hat sich dementsprechend von 178 889 000 gegen 94 082 000 und 118 591 000 Mark in den beiden Vorjahren, der Reichsbank hat sich eine Vermehrung